

Geschäftsbericht 2022



Impressum:

Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/5216-0
Telefax: 0335/5216-111
E-Mail: presse@ukbb.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dr. Nikolaus Wrage

Redaktion:

M. Hille, B. Melcher, P. K. Hartmann

Bildnachweis:

Titelseite ©stockpics - stock.adobe.com, Seite 4 © UKBB,
Seite 12 © UKBB

Herstellung:

Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion
und Quellenangabe.

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1

- Aufgaben
- Überblick
- Selbstverwaltung
- Ausschüsse
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

Abschnitt 2:

- Prävention

Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen

Abschnitt 4

- Widerspruch und Klage
- Regress
- Personal

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Vorwort

Abschnitt 1

- Aufgaben
- Überblick
- Selbstverwaltung
- Ausschüsse
- Mitgliedschaft und Versicherungsschutz
- Beiträge und Finanzen

Abschnitt 2

- Prävention

Abschnitt 3

- Rehabilitation und Leistungen

Abschnitt 4

- Widerspruch und Klage
- Regress

Geschäftsbericht der Unfallkasse Brandenburg 2022

Das Jahr 2022 war erneut beeinflusst von den Herausforderungen globaler Krisen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führte im Bereich der Aufklärung über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Hilfeleistende kurzfristig und im Bereich der Schüler-Unfallversicherung längerfristig zu externen Anfragen und internen Aufgabenfeldern. Viele Broschüren hat die Unfallkasse Brandenburg auf Russisch und Ukrainisch übersetzen lassen, um die Verantwortlichen in Ämtern, Schulen und Kitas zu unterstützen.

Die im Bereich des Arbeitslebens geltende Corona-Arbeitsschutzverordnung wirkte sich weiterhin sowohl auf die Verwaltung selbst aber vor allem auch auf die Präventionsleistungen gegenüber den Mitgliedsunternehmen aus. Der Arbeitsalltag wurde trotzdem von Woche zu Woche effektiver, da alle Beteiligten viel Verständnis für die Maßnahmen aufbrachten. Die Zahl der Anzeigen von COVID-19 als Berufskrankheit stieg sprunghaft an. Die Unfallkasse Brandenburg hat die Aufgabe gemeistert. Wir sind gut aufgestellt, um individuell eine erfolgsversprechende Rehabilitation mit allen geeigneten Mittel zu gestalten.

Eine besondere Wertschätzung als „verlässliche Partnerin für die Menschen in Brandenburg“ erfuhr die Unfallkasse Brandenburg anlässlich ihrer Vertreterversammlung in der Rede des Staatssekretärs Michael Ranft aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Herr Staatssekretär Ranft führte die Ehrung der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter der Unfallkasse Brandenburg mit der DGUV Ehrenmedaille für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement durch und verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass auch nach der Sozialwahl 2023 die Selbstverwaltung der Unfallkasse Brandenburg ein wichtiger Partner für die Landesregierung sein wird.

Die Selbstverwaltung, der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin danken den Beschäftigten der Unfallkasse Brandenburg für die engagierte Arbeit. Dank gilt auch unseren Mitgliedsunternehmen und den Gremien der Selbstverwaltung für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt (Oder), im April 2023



Michael Wolf
Vorsitzender
des Vorstandes



Claus Heuberger
alternierender Vorsitzender
des Vorstandes



Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Unfallkasse Brandenburg



Barbara Melcher
stellv. Geschäftsführerin
der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Unfallkasse Brandenburg ist im Land Brandenburg Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für:

- Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen
- Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Kinder in der Kindertagesbetreuung
- Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen
- Personen, die im Interesse der Allgemeinheit tätig sind sowie für weitere Personengruppen

Die Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen.
- Mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen.
- Wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Überblick

2022	Allgemeine Unfallversicherung
Versicherungsverhältnisse	456.338
gemeldete Arbeitsunfälle	5.810
gemeldete Wegeunfälle	1.745
BK-Anzeigen	3.058
laufende Renten gesamt	1.684

2022	Schüler-Unfallversicherung
Versicherungsverhältnisse	629.001
gemeldete Arbeitsunfälle	41.128
gemeldete Wegeunfälle	3.837
BK-Anzeigen	2
laufende Renten gesamt	486

Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Brandenburg nimmt ihre Aufgaben als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts wahr. Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. In der Vertreterversammlung und im Vorstand werden Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebenden und Versicherten aus den Mitgliedsunternehmen ehrenamtlich tätig und sorgen dafür, dass die Unfallkasse keine anonyme Behörde ist.

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Andreas Simat (Vorsitzender)	Andreas Schober (altern. Vorsitzender)
Christine Rosenthal	Ina Brau
Heiko Hillebrand	Michael Buhrke
Karola Raeck	Dr. Matthias Forche
Margitta Scholz	Anja Heller
Mike Lipke	Andreas Franze
Kerstin Humboldt	Dorothea Mantei
Michael Gonswa	Dr. Marcus Niggemann
Andrea Biermann	Thomas Schulz
Enrico Lange	Werner Suchner
Anika Dei	Petra Kohl
Jürgen Glogowski	Martin Binder

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Claus Heuberger (altern. Vorsitzender)	Michael Wolf (Vorsitzender)
Michael Knäbke	Klaus-Dieter Klapproth
Ute Sucher	Dirk Rieckers
Dirk Georges	Thomas Kühn

Im Jahr 2022 fanden fünf Vorstandssitzungen, fünf schriftliche Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Sitzung der Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

Ausschüsse

Rentenausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Carmen Hahn	Thomas Kühn
Michael Knäbke	Antje Teichert
Ute Sucher	

Widerspruchsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Michael Gonswa	Ina Brau
Christine Rosenthal	Bärbel Gutstein
Margitta Scholz	Andreas Schober

Haushaltsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Kerstin Humboldt	Thomas Schulz
Michael Gonswa	Dr. Matthias Forche

Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgebenden
Christine Rosenthal (stellv. Vorsitzende)	Michael Buhrke (Vorsitzender)
Mike Lipke	Dr. Matthias Forche
Heiko Hillebrand	Dorothea Mantai

Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Zu den 874 Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Brandenburg zählen neben der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg auch die rechtlich selbstständigen Unternehmen. Hinzu kommen 44 Hilfeleistungsunternehmen und über 4.500 Privathaushalte mit angestellten Beschäftigten, z.B. Pflegekräften oder Hauswirtschaftskräften.

Der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht kraft Gesetzes und erstreckt sich über die Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen hinaus auf Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hilfeleistende, ehrenamtlich Tätige, nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen und Weitere. Bei der Unfallkasse Brandenburg waren im Berichtsjahr über eine Million Versicherungsverhältnisse erfasst, davon ca. 450.000 in der Allgemeinen und ca. 630.000 in der Schüler-Unfallversicherung.

Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Unfallkasse Brandenburg werden in einem Umlageverfahren hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Hebesatz
1	Landkreise	4,3703
2	kreisfreie Städte	10,4474
3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	8,1084
4	Unternehmen in selbstständiger Rechtsform sowie soziale und medizinische Dienste der Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	6,7316
6	Landesbehörden, Universitäten, Hochschulen	8,1974

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Aufwendungen auf die Unternehmerinnen und Unternehmer, d. h. auf das Land Brandenburg und die Kommunen sowie die rechtlich selbstständigen Unternehmen entsprechend ihrer Entgeltsummen umgelegt.

In der Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Kindertagesstätten, Hortkinder, Lernende und Studierende) tragen das Land bzw. die Kommunen die Aufwendungen.

Der Finanzbedarf der Unfallkasse Brandenburg wird in einem jährlich aufzustellenden Haushaltsplan, der auch die Aufwendungen für die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg umfasst, festgestellt. Bei den Einnahmen sind dabei, neben den Beiträgen, auch Zinsen aus Vermögensanlagen und Einnahmen aus Ersatzansprüchen der Unfallkasse Brandenburg zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel der Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	64.677.728 €	Ausgaben	64.677.728 €
------------------	---------------------	-----------------	---------------------

Prävention

Der Präventionsdienst der Unfallkasse Brandenburg nahm, angepasst an die noch geltenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, den gesetzlichen Auftrag der Überwachung und Beratung wahr. Die Etablierung und Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus ist immer vorrangiges Ziel. Die Schulungsmaßnahmen fanden, unter Einhaltung der erhöhten Hygienestandards, wieder im Regelbetrieb statt.

Während sich Teile der Beratungen um den Themenschwerpunkt „flexibles Arbeiten“ bzw. „Homeoffice“ drehten, erhöhte sich der Beratungsbedarf in der Schüler-Unfallversicherung ab März massiv, durch den Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden ständig mit aktuellen Informationen und angemessen übersetzten Broschüren für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte versorgt.

Die Unfallkasse Brandenburg unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der Schaffung und Aufrechterhaltung einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation. Die Mitgliedsunternehmen sollen sich im Rahmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen, um die Umsetzung technischer, organisatorischer und personenbezogener Maßnahmen zur Arbeitssicherheit kümmern. Die Abteilung Prävention gibt den Mitgliedsunternehmen Hinweise die Maßnahmen rechtssicher zu gestalten.

Präventionsleistungen gem. SGB VII				
Beratungen		Überwachung	Qualifizierung	
telefonisch / schriftlich 5.035	vor Ort 282	Besichtigungen 216	Seminare 69 mit 767 TN	betriebliche Ersthelfende 23.683

Darüber hinaus sind die Präventionsexpertinnen und Experten der Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in den Sachgebieten

- Abwasser
- Abfallwirtschaft
- Feuerwehren, Hilfeleistungsorganisationen
- Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung

sowie in zahlreichen Arbeitsgruppen der Unfallversicherungs-, Sozialversicherungsträgerinnen bzw. -träger und des Landes Brandenburg tätig.

Rehabilitation und Leistungen

Die Unfallzahlen haben sich seit Wegfall der Einschränkungen während der Corona-Pandemie normalisiert. In der Gesamtbetrachtung ist bei den Leistungen der ambulanten Heilbehandlung, den stationären Behandlungen bzw. Krankenpflege und dem Verletztengeld ein Anstieg zu 2021 erkennbar.

Die Leistungen für Zahnersatz, Teilhabe am Arbeitsleben und Abfindungen sind im Vergleich zum Vorjahresbericht zurückgegangen. Insgesamt bewegte sich die Ausgabenseite deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

ambulante Heilbehandlung	11.313.030 €
Zahnersatz	156.365 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.579.335 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	4.266.874 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	7.642.160 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	331.810 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	15.570.856 €
Beihilfen an Hinterbliebene	66.103 €
Abfindungen	38.028 €
Mehrleistungen	209.403 €
Sterbegeld und Überführungskosten	32.560 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	247.450 €

Widerspruch und Klage

Die Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr wurden 32 Klageverfahren abschließend bearbeitet. In 11 Fällen kam es zu einer Rücknahme der Klage. In 10 Fällen wurde gerichtlich zugunsten der Unfallkasse Brandenburg entschieden, in keinem Fall zu deren Ungunsten. In einem Fall erfolgte eine Anerkennung durch die Unfallkasse. Acht Fälle wurden mit einem Vergleich geschlossen. Zwei Fälle sind durch klägerseitiges Verstreichen lassen von Fristen oder ohne Vergleich bzw. vollständige Anerkennung abgeschlossen worden.

Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Befragungen der Zeuginnen und Zeugen erforderlich. Die Regress-einnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.



Personal

Die Wahrnehmung der Aufgaben ist nur durch engagierte und qualifizierte Beschäftigte möglich. Die Unfallkasse Brandenburg bietet vielfältige und interessante Tätigkeiten für verschiedene Qualifikationsstufen sowie moderne Arbeitsplätze und –formen an. Frauen und Männer haben gleiche Chancen und Diversität in allen Bereichen ist in der Unfallkasse Brandenburg ein wichtiges Thema.

Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Beschäftigten hat in der Unfallkasse Brandenburg einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr befand sich ein Beschäftigter in der Ausbildung zur Aufsichtsperson, drei Beschäftigte im Bachelor-Studiengang der gesetzlichen Unfallversicherung und drei Auszubildende absolvierten die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Insgesamt belegten die Mitarbeitenden 140 Weiterbildungsveranstaltungen.

141	Angestellte
111	Frauen
30	Männer
9	weibliche Führungskräfte
10	männliche Führungskräfte
1	Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst (AP i. V.)
3	Studierende im Bachelor-Studium
3	Auszubildende

Geschäftsbericht der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2022

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB) hat 2022 ein erfolgreiches Jahr abgeschlossen. Viele Beratungen bei Mitgliedsunternehmen und Treffen mit Verbänden konnten wieder in Präsenz stattfinden. Die FUK BB hat an der Interschutz Messe in Hannover teilgenommen und war an der FLORIAN Messe in Dresden mit einem gemeinsamen Stand mit der Unfallkasse Sachsen vertreten, um Arbeitsschutz- und Versicherungsthemen an die Versicherten heranzutragen. Die Verwaltung der FUK BB arbeitet häufig in hybrider Form und somit flexibler und digitaler als in der Vergangenheit. Diese Flexibilität hat besonders die Produktivität bzw. die Effizienz erhöht.

Wie 2021 ist es auch 2022 zu keinen tödlichen Leistungsfällen gekommen. Das Netzwerk der FUK BB hat sich als belastbar erwiesen. Ein schwerer Unfall von brandenburgischen Feuerwehrangehörigen im europäischen Ausland wurde erfolgreich betreut.

Mit unseren Partnerkassen (FUK Mitte, FUK Niedersachsen und HFUK Nord) hat die FUK BB ein Medienpaket zum Thema „Persönliche Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst“ veröffentlicht. Außerdem wurde ein Viral-Clip zum Thema „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“ gedreht. Dieser ist 2023 erschienen.

Die Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie von 2020 sah vor, dass eine Stellungnahme der FUK BB zwingender Bestandteil von sämtlichen Anträgen war. Im ersten Halbjahr 2022 wurden noch Förderanträge mit dem Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg beraten. Der sichere Bau von Feuerwehrhäusern im Land ist auf der einen Seite mit hohem Aufwand für die FUK BB verbunden. Wie sich zeigt, ist dieses Engagement für den Arbeitsschutz jede Mühe wert.

Die Selbstverwaltung, der Geschäftsführer und die stellvertretende Geschäftsführerin danken allen Mitarbeitenden für die engagierte Arbeit zum Wohle der Feuerwehrangehörigen.

Frankfurt (Oder), im April 2023



André Nedlin
Vorsitzender
des Vorstandes



Manfred Gerdes
alternierender Vorsitzender
des Vorstandes



Dr. Nikolaus Wrage
Geschäftsführer
der Unfallkasse Brandenburg



Barbara Melcher
stellv. Geschäftsführerin
der Unfallkasse Brandenburg

Aufgaben

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung im Land Brandenburg für:

- Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen.
- Dazu zählen auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat die gesetzlich verankerten Aufgaben:

- Mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen und dabei auch den Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit nachzugehen.
- Mit allen geeigneten Mitteln für die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu sorgen.
- Wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben, finanzielle Leistungen oder Entschädigungsleistungen zu erbringen.

Überblick

Versicherungsfälle der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Versicherungsverhältnisse	68.955
gemeldete Arbeitsunfälle	897
gemeldete Wegeunfälle	134
BK-Anzeigen	6
laufende Renten gesamt	105

Selbstverwaltung

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, die jeweils paritätisch von Versicherten und Arbeitgebenden aus dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunen besetzt sind.

Vertreterversammlung

Gruppe der Arbeitgebenden	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz (altern. Vorsitzende)	Sven Wolfram (Vorsitzender)
Christian Pust	Andreas Schmalfeld
Carl Grünheid	Jörn-Hendrik Kuinke
Helmut Otto	N.N.
Stephan Zimniok	Wolfgang Loose

Vorstand

Gruppe der Arbeitgebenden	Gruppe der Versicherten
André Nedlin (Vorsitzender)	Manfred Gerdes (altern. Vorsitzender)
Peter Mann	Wolfgang Welenga

Im Jahr 2022 fanden vier Vorstandssitzungen, sechs schriftliche Abstimmungsverfahren des Vorstandes, eine Sitzung der Vertreterversammlung und ein schriftliches Abstimmungsverfahren der Vertreterversammlung statt.

Ausschüsse

Rentenausschuss

Gruppe der Arbeitgebenden	Gruppe der Versicherten
Peter Mann	Andreas Tausche
Beate Jenchen	Angelika Wölk
André Nedlin	Wolfgang Gaetke

Widerspruchsausschuss

Gruppe der Arbeitgebenden	Gruppe der Versicherten
Petra Schulz	Wolfgang Loose
Helmut Otto	Jörn-Hendrik Kuinke

Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe der Arbeitgebenden	Gruppe der Versicherten
Heike Prengemann (stellv. Vorsitzende)	Sven Wolfram (Vorsitzender)
Petra Schulz	Jörn-Hendrik Kuinke

Mitgliedschaft und Versicherungsschutz

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist die zuständige Unfallversicherungsträgerin für alle Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren des Landes Brandenburg. Mitglieder sind alle Städte, Gemeinden und Landkreise des Landes Brandenburg. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert Berufsfeuerwehrleute und fast 69.000 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb ihres feuerwehrtechnischen Dienstes. Zum feuerwehrtechnischen Dienst gehören neben der Brandbekämpfung auch der Übungs- und Ausbildungsdienst, die technische Hilfeleistung und der Rettungsdienst.

Beiträge und Finanzen

Für Versicherte ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Mittel für die Ausgaben der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg werden hauptsächlich durch jährliche Beiträge in den einzelnen Beitragsgruppen aufgebracht. Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus den Aufwendungen für Prävention, Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie den Verwaltungskosten, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind. Für das Jahr 2022 hat die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg einen Hebesatz von 1,7369 je Einwohner und nachstehende Ermäßigungssätze beschlossen.

Beitragsgruppe	Bezeichnung	Ermäßigungssatz in %
1	Städte und Gemeinden mit Berufsfeuerwehren	76
2	Städte und Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren, bei denen hauptamtliche Kräfte im Schichtsystem tätig sind	64
3	Sonstige	0

Die finanziellen Mittel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen	3.871.206 €	Ausgaben	3.871.206 €
-----------	-------------	----------	-------------

Prävention

Der gesetzliche Auftrag der Überwachung und Beratung wurde 2022 umfassend wahrgenommen. Vorrangiges Ziel ist die Aufrechterhaltung eines hohen Arbeits- und Gesundheitsschutzniveaus. Die Feuerwehren wurden beraten und mit Informationen sowie Handlungsempfehlungen unterstützt. Auch die Schulungsmaßnahmen konnten, unter Einhaltung eines erhöhten Hygienestandards, auf das normal hohe Niveau gehoben werden.

Schwerpunkte in 2022 waren die Umsetzung von zwei Videoprojekten zum Thema „Persönliche Schutzausrüstung“ und „Psychische Gesundheit im Feuerwehrdienst“. Außerdem war die FUK Brandenburg AusrichterIn von Netzwerktreffen der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen und der Kooperationsgemeinschaft mit FUK Mitte und HFUK Nord.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beratungstätigkeit zu Bauprojekten im Rahmen der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie. Die Schaffung eines sicheren Umfelds für den Feuerwehrdienst bereits von der Planung an, kann später Unfälle verhindern. Daher engagierte sich der Präventionsdienst sowohl in der Arbeitsgruppe des MIK Brandenburg, als auch vor Ort bei den Feuerwehren, in besonderem Maße. Im ersten Halbjahr wurden die abschließenden Beratungen mit dem MIK durchgeführt. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg war durch die Richtlinie an jeder individuellen Planung, Entscheidung und Bewilligung beteiligt.



Darüber hinaus sind die Präventionsmitarbeitenden der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“, sowie in zahlreichen Arbeitsgruppen der Unfallversicherungs-, Sozialversicherungsträgerinnen bzw. -träger und des Landes Brandenburg, tätig.

Rehabilitation und Leistungen

Die Unfallzahlen haben sich durch den Wegfall der Einschränkungen während der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum normalisiert.

In der Gesamtbetrachtung ist bei den Leistungen zum Zahnersatz, Verletztengeld und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein Anstieg zu 2021 erkennbar. Gesunken sind jedoch die Ausgaben für stationäre Behandlungen und Renten. Insgesamt hat sich die Ausgabenseite im Vergleich zu 2021 leicht erhöht.

ambulante Heilbehandlung	345.677 €
Zahnersatz	2.986 €
stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	263.953 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	241.878 €
sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	511.733 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	22.191 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	667.012 €
Beihilfen an Hinterbliebene	0 €
Abfindungen	0 €
Mehrleistungen	494.095 €
Sterbegeld und Überführungskosten	0 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	14.304 €

Widerspruch und Klage

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg prüft sorgfältig, welche Leistungen nach dem Gesetz bei einem Arbeitsunfall zu erbringen sind. Versicherten, die mit den Entscheidungen nicht einverstanden sind, steht der Weg des Widerspruchs- und Klageverfahrens offen. Im Berichtsjahr waren zwei Klageverfahren zu bearbeiten.

Regress

Wird eine versicherte Person bei ihrer Arbeit oder auf einem versicherten Weg von einem Dritten verletzt und ihr selbst steht gegen den Dritten ein Schadensersatzanspruch zu, so geht dieser Schadensersatzanspruch im Zeitpunkt des Unfalls auf den Sozialversicherungsträger über. Diese Ansprüche werden vom Team Regress geltend gemacht. Dazu werden umfangreiche Ermittlungen durch Befragung der Versicherten, Auswertung der Polizeiakte oder Befragungen von Zeuginnen und Zeugen erforderlich. Die Regress-einnahmen werden überwiegend bei Verkehrsunfällen erzielt. Stellt der Unfall eine vorsätzliche Körperverletzung gegenüber einer versicherten Person dar, kann die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die schädigenden Personen in Regress nehmen. Die dabei erzielten Einnahmen führen zu einer Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen und verhindern, dass die den Schaden verursachenden Personen ungerechtfertigt entlastet werden.

Regressverfahren		
neu eingeleitet	abgeschlossen	noch offen
24	28	76

Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

PF 1113, 15201 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5216-0

Telefax: 0335 5216-111

E-Mail: presse@ukbb.de

